



DAB REGIONAL

50 Jahre ByAK	3
Vergabe und Wettbewerb	4
BEN-Blog	6
Radon-Netzwerk & Neuerscheinungen	7
Neues aus der Normung	8
Fachtagung & Auslobung	9
Architektourenausstellung	10
Baukulturelle Bildung	11
Literaturtipps	12
Veranstaltungen der ByAK	14
Termine der Treffpunkte Architektur	15
Termine der Beratungsstellen	16

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dipl.-Ing. (FH) Sandra Bartholomäus, M. A.,
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., RAin Alexandra Seemüller.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.**

**Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-
segesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:**
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-
blikation werden dem Textfluss und einer guten
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.



Das Jubiläumsjahr im Rückblick ...

Ja mach nur einen Plan! Sei nur ein großes Licht! Und mach dann noch 'nen zweiten Plan. Gehn tun sie beide nicht“. Diese Reime aus der „Dreigroschenoper“ von Bertolt Brecht wurden 1928 uraufgeführt. An Corona dachte der gebürtige Augsburgener dabei natürlich nicht, wohl nicht einmal an die Spanische Grippe – ihm ging es um die Unzulänglichkeit menschlichen Strebens. Lassen wir das mal so dahingestellt. Uns hat Corona im Jahr 2021 allerdings einmal mehr bewusst gemacht, was mit Plänen passieren kann: Deshalb müssen sie flexibel sein und sich stetig verändern können.

Mit Plänen kennt unser Berufsstand sich bestens aus, sie gehören zu unserem Handwerkszeug im konkreten wie im übertragenen Sinn. Wohin sie uns geführt haben in diesem für uns besonderen Jahr, dem 50. Gründungsjubiläum der Bayerischen Architektenkammer, haben wir Ihnen in diesem Booklet zusammengestellt: Gedanken, Veranstaltungen, Glückwünsche, und natürlich auch die Historie unserer Selbstverwaltung, die heute das Gesamtinteresse von gut 25 000 bayerischen Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner ver-

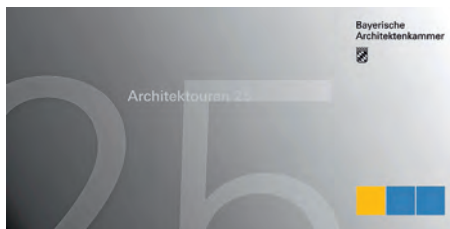


tritt. Erstmals erschienen sind die meisten der Texte im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblattes, wir haben sie für Sie, wo nötig, ein wenig angepasst und um Redemanskripte ergänzt.

Rückblicke gehören zu Jubiläen, wie das Planen und Bauen zum Beruf des Architekten. Pläne entwickeln für die Gestaltung der Zukunft ist uns Berufsstandsvertretern daher vornehm, dringende und drängende Aufgabe, das heißt, mir als neu gewählter Präsidentin, dem neuen Vorstand und der Vertreterversammlung, die wir gemeinsam mit dem

Hauptamt fünf Jahre lang die Geschehnisse der Bayerischen Architektenkammer lenken werden. Die Aufgaben sind vielfältig und sie sind gewichtig: Die kommenden 50 Jahre müssen von einer ressourcenschonenden Umbaukultur bestimmt werden. Die KlimaKulturKompetenz der Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen ist dabei unabdingbar, um eine lebens- und liebenswerte Umwelt auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten


Prof. AA Dipl. Lydia Haack
Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer



Das goldene und/oder das silberne Jubiläumsbooklet können Sie – solange der Vorrat reicht – kostenfrei bestellen bei: info@byak.de

... und den Architektortouren zum Geburtstag

Die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das barrierefreie Bauen, die Orts- und Stadtplanung sowie die Landschaftspflege zu fördern,“ ist gemäß Art.13 (1) des Bayerischen Baukammerngesetzes (BauKaG) Aufgabe der Bayerischen Architektenkammer. Ein Weg, dieser Verpflichtung nachzukommen, sind seit 1996 die Architektortouren: 25.000 Gäste ließen sich jeweils – in den Jahren ohne Corona versteht sich – von der Architektur auf Tour bringen. Grund genug, den 25. Geburtstag der Architektortouren zu feiern, noch dazu im 50. Jubiläumsjahr der Bayerischen Architektenkammer, zurück und nach vorne zu blicken und über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der bayerischen Baukultur zu reflektieren.

In drei Kapiteln hat sich daher Mark Kammerbauer mit der „Kultur des Gebauten“, der „Kultur des Bauens und der Nachhaltigkeit“ sowie der „Kultur des Wiedergebautwerdens und der Resilienz“ beschäftigt. Der promovierte Architekt hat mit jungen Kolleginnen und Kollegen gesprochen und zeichnet die Entwicklung der Baukultur von Beginn bis heute anhand ausgewählter Architektortouren-Projekte nach und ordnet das noch immer maßgebliche baukulturelle Vermächtnis historisch ein. Im Doppelpack dokumentieren das silberne und das goldene Jubiläums-Booklet nun umfassend die vielfältigen KammerKulturKompetenzen und -Aktivitäten. 

Wettbewerbsstatistik 2021

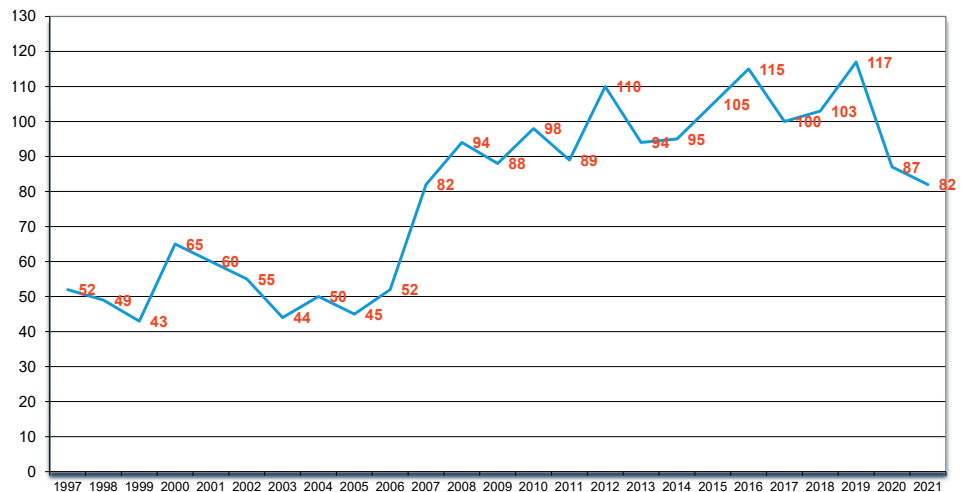
Weniger Planungswettbewerbe durch COVID-19!

Text: Oliver Voitl

Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe ist wegen Corona gegenüber den letzten Jahren weiter gesunken. Wurden 2020 insgesamt 87 Wettbewerbe registriert, waren es 2021 nur noch 82. Gleichwohl bewegt sich Bayern damit bundesweit weiterhin in der Spitzenklasse und stellt einen Großteil der bundesdeutschen Wettbewerbe.

Anteil der privaten Auslober

2021 wurden über ein Viertel der Wettbewerbe (27 %, 22 Verfahren) von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.



Grafik 1: Wettbewerbe seit 1997

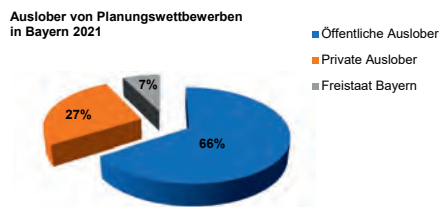
Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 60 Wettbewerben (jetzt 73%, im Vorjahr 76 % der gesamten Verfahren) sind 9 unter- bzw. außerhalb und 51 Verfahren, also 86%, oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

Dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärkt, zeigt die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich (51 Verfahren).

Sieben öffentliche und 21 private Wettbewerbe, also insgesamt 28 Verfahren (Vorjahr 24) wurden „freiwillig“ durchgeführt (unterschwellig und/oder Einladungswettbewerb), was einem Anteil von 34% (Vorjahr 28%) an allen Wettbewerben entspricht. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Wettbewerbe von den Kommunen ausgelobt wird (nun 66%, Vorjahr 75%, nun 55 Wettbewerbe, Vorjahr 65 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 27% und 21 Wettbewerben (Vorjahr 24% und 21 Wettbewerbe).



Grafik 2: Auslober

Der Freistaat hatte 2013 noch einen 7%igen Anteil an den Verfahren (7), und erhöhte diesen 2014 auf 13% und 12 Wettbewerbe, führte aber 2015 nur 5% (5 Verfahren) durch. 2016 war das Ergebnis ähnlich: 6% mit sieben Wettbewerben. 2017 sank es mit 4 Wettbewerben auf 4%, 2018 auf 3% mit lediglich 3 Verfahren, während 2019 ein Anteil von 4% (5 Verfahren) zu verzeichnen war. 2020 wurde lediglich ein Verfahren ausgelobt. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil 2021 wieder auf 6 Verfahren, was 7% entspricht.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 82 Wettbewerben wurden/werden durchgeführt:

- 52 Verfahren, (Vorjahr 58) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 28 Verfahren (Vorjahr 24) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (7 von öffentlichen, 21 von privaten Auslobern),
- 2 Verfahren (Vorjahr 5) als offene Wettbewerbe mit folgenden Teilnehmerzahlen:
 - Marktbereich Pleystein (RW, A+LA+SP), einphasig: 18,
 - Innlande Neuhaus, (RW, A+LA+SP), einphasig: 10.

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen, offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind. Bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau empfehlen sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder die Bildung von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (siehe Grafik 3).

Auffallend ist eine seit Jahren rückläufige Zahl im Landkreis München. 2020 wurden hier nur 30% von öffentlichen Auslobern durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 68 Wettbewerben (entspricht 83% aller Verfahren, Vorjahr 72%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

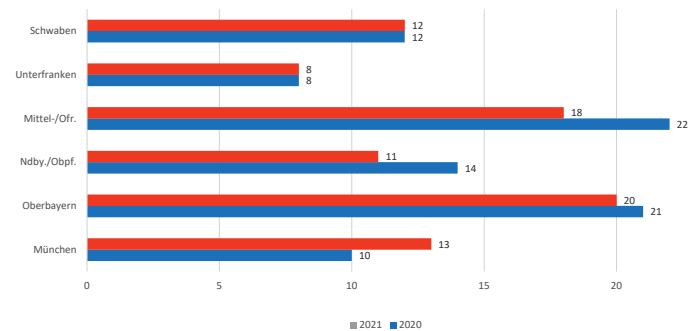
Innenarchitekten waren bei zwei Verfahren (Vorjahr 10), vor allem beim Bauen im Bestand, explizit mitteilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist.

Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sah bisher keine zwingende Beteiligung dieser Berufsgruppen vor, diese sollten lediglich angemessen beteiligt werden. Seit dem 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwingend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können.

Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, warum eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll.

Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV wird nun unterschieden zwischen Auswahl-



Grafik 3: Regierungsbezirke

kriterien für die Teilnahme am Wettbewerb, die niedriger anzusetzen sind als die Eignungskriterien, welche nur die Preisträger, ggf. mit einer Eignungslleihe nach § 47 VgV, erfüllen müssen. Diese Praxis hat sich bei nichtoffenen Wettbewerben bei vielen Auslobern bewährt, werden doch lediglich der Nachweis der Berufszulassung und die Benennung einer Referenz derselben Honorarzone verlangt.

Resümee

Wie zu erwarten, ist im zweiten Corona-Jahr 2021 die Zahl der Wettbewerbe gegenüber 2020 gesunken, was aber an der Schwierigkeit liegt, Gremien, wie Gemeinde- und Stadträte, arbeitsfähig zu halten. Dennoch liegen dem Referat Vergabe und Wettbewerb zum Januar 2022 schon über 10 Verfahren zur Beratung und Prüfung vor.

Unsicherheiten gab es weiterhin nicht nur in der Gestaltung und Durchführung von Gremiensitzungen, sondern auch bei den Überlegungen, ob und in welcher Form Preisgerichtssitzungen überhaupt stattfinden können. Dabei waren die Auslober klar im Vorteil, die von vornherein ein kleines Preisgericht bestimmt hatten. Mit ausreichend großen Räumlichkeiten und zusätzlich genutzter digitaler und analoger Technik, konnte der notwendige Austausch der Preisrichter während den Sitzungen gewährleistet werden.

In der Pandemie hat sich gezeigt, dass rein digitale Preisgerichtssitzungen nicht förderlich sind. Digitale Formate haben sich aber bei anderen Terminen, wie Preisrichtervorbereitungen, Kolloquien etc. durchaus bewährt.

VgV-Verfahren

Durch das neue Vergaberecht wurde bei Vergaben ohne vorangestellten Wettbewerb die Bewerbungsphase für beide Seiten deutlich vereinfacht, die Bewerbung erfolgt nun seitens des Bewerbers ausschließlich mit Eigenerklärungen, die Nachweise erbringen nur die ausgewählten Bewerber.

Hier hat sich mittlerweile aber gezeigt, dass viele Vergabestellen, bzw. deren Verfahrensbetreuer aus Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF weiterhin überzogene und unzulässige Eignungskriterien ansetzen und deren Nachweise zur Bewerbung fordern.

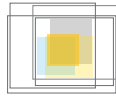
Die von der Vertreterversammlung im November 2019 beschlossene einjährige Erfassung aller bayerischen VgV-Verfahren und eine erste Auswertung haben ferner ergeben, dass weiterhin überzogene Eignungskriterien gefordert werden, wie z.B. Referenzen derselben Nutzungsart, Bevorzugung größerer Büros oder nichtangepasste Umsatzzahlen (siehe auch DABRegional Bayern 09 2021).

Um die Missstände zu rügen bzw. zu beheben, hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtsschutz bei VgV-Verfahren und Beispiellrüge
- Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien.

Beide stehen im Bereich Vergabe auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer zum Download bereit und wurden den öffentlichen Auftraggebern übermittelt.

www.byak.de/ben-blog



02/2022 WECOBIS – Neue Website – Neue Möglichkeiten

Text: Petra Wurmer-Weiß, WECOBIS-Chefredaktion

Die Website des ökologischen Baustoffinformationssystems WECOBIS (www.wecobis.de), ein Kooperationsprojekt zwischen Bayerischer Architektenkammer und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, zeigt sich seit dem Jahreswechsel in einem zeitgemäßen Design. Der neue Look ist eines der ersten umgesetzten Ergebnisse des Zukunft Bau Forschungsprojekts „WECOBIS – Wissensleitsystem“ (Forschungsnehmer: ediundsepp Gestaltungsgesellschaft mbH). Dabei ist es aber nicht nur beim geänderten „Outfit“ geblieben, es gibt auch einige neue Nutzungsmöglichkeiten und Inhalte.

„WECOBIS ist für ...“ – verbesserte Nutzeransprache

Die Bandbreite der möglichen WECOBIS-Nutzer ist groß. Am Anfang des Forschungsprojekts stand daher die Untersuchung und Auswertung der vielfältigen Nutzerbedarfe. Die wichtigsten Nutzergruppen werden nun auf der Startseite direkt angesprochen. Das geht von Architektinnen und Architekten, Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten, über Studierende bis hin zu öffentlichen und privaten Auftraggeberinnen und Auftraggebern. Im neuen Themenblock „WECOBIS ist für ...“ findet jede dieser Gruppen gleich auf der Startseite Infos zu individuellen Nutzungsmöglichkeiten und diversen internen und externen Hilfsangeboten.

Aktuelles zum Thema „Baustoffe und Klimaschutz“

Die Reihe der „Artikel zu besonderen Themen“ wurde 2021 um zwei spannende Beiträge zum Themenfeld Klimaschutz erweitert. Patricia Schneider-Marin, Hannes Harter und Michael Vollmer haben für WECOBIS die Artikel „Baustoffe und Klimaschutz“ und „Zwi-

schen den Zeilen von Ökobilanzen“ verfasst. Die beiden Texte reihen sich ein in eine lange Liste an Querschnittsthemen, die seit ein paar Jahren die reinen Baustoffinformationen ergänzen. Zu finden sind die beiden neuen Artikel direkt auf der Startseite unter „Aktuelles“. Die ganze Reihe ist im „Service“ verortet.

„Was Sie mit WECOBIS erreichen können ...“ – Neues Hilfsangebot mit Kurzvideos

Mit dem neuen Website-Einstieg soll konkret sichtbar sein, wie sich WECOBIS in seinen unterschiedlichen Modulen nutzen lässt. Der Themenblock „Was Sie mit WECOBIS erreichen können ...“ erläutert die drei wichtigsten Informationsangebote „Nachhaltiges Bauen – Baustoffe bezüglich Nachhaltigkeit analysieren“, „Textbausteine für Leistungsverzeichnisse – Vorformulierte materialökologische Anforderungen finden“ und „BNB-Zertifizierung – Über die aktuellen Vorgaben zu Baustoffen informieren“. Neue Kurzvideos unterstützen die knapp gehaltenen Infotexte.

Nutzerspezifischer Zugang zu den Textbausteinen in Planung & Ausschreibung – jetzt auch für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)

WECOBIS bietet Textbausteine zu materialökologischen Anforderungen an Baumaterialien. Abhängig vom Nutzerprofil lässt sich der jeweilige Einstieg wählen. Neben dem Zugang über „Baustoffe“ oder „Leistungsbereiche/Gewerke“ gibt es auch die Möglichkeit, konkret alle Anforderungen aus Kriteriensteckbrief 1.1.6 des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) aufzurufen. Ganz neu hinzugekommen ist der Einstieg über die



Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Bauen (QNG) zur Schadstoffvermeidung in Baumaterialien.

Ausblick

Das WECOBIS-Wissensleitsystem geht 2022 in die nächste Runde. Nicht nur der Einstieg, auch das Informationsangebot soll stärker auf die vielfältigen Nutzerbedarfe abgestimmt werden. Wir dürfen gespannt sein auf die weiteren Entwicklungen. Außerdem werden in Kürze neue WECOBIS-Datenblätter veröffentlicht. Neben Informationen zu Recyclingbeton kommen auch Naturbaustoffe dazu: Lehmputze und -farben sowie Strohdämmstoffe erweitern die Palette der bereits vorhandenen Informationen zu Kalk- und Leimfarben, Schafwolle-, Hanf- oder Holzfaserdämmstoffen – eine gute Ergänzung auch zur neuen Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Gesundheitsbewusstes Bauen und Wohnen“ (siehe Hinweise auf Seite 7 dieser Ausgabe).

Die „BEN – Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ unterstützt Sie mit kostenfreien Beratungen bei Fragen zu Umwelt- und Gesundheitsaspekten bei der Baustoffwahl ebenso wie zu allen Themen des nachhaltigen Bauens.

E-Mail: ben@byak.de
Tel.: 089 139880-88

11. Bayerisches Radon-Netzwerk-Treffen

Am 9. März 2022 laden wir Sie herzlich zum virtuellen Radon-Netzwerk-Treffen von 9:00 bis 13:00 Uhr ein.

Text: Theresa Titz, Bayerisches Landesamt für Umwelt

Wieso Radon ein Thema ist? Radonschutz ist Gesundheitsschutz. Denn leben oder arbeiten wir für längere Zeit in Räumen mit erhöhten Radonkonzentrationen, kann dies Lungenkrebs begünstigen.


Daher sollten Sie schon beim Planen und Bauen an den Radonschutz denken. Der Grund: Das radioaktive Edelgas Radon kommt überall natürlich im Boden vor. Die Radonkonzentration im Gebäude hängt aber nicht allein vom Untergrund ab. Entscheidend sind auch die Bauweise und der Zustand des Gebäudes.

Deshalb gibt es bereits Regelungen zum Schutz vor Radon. Dazu gehört ein Basisschutz vor Radon bei Neubauten. In Radon-Vorsorge-

gebieten gelten zusätzliche Pflichten, um Radon den Eintritt ins Gebäude zu erschweren.

Generell gilt: Vorbeugende Radon-Schutzmaßnahmen sind einfacher, effektiver und langfristig kostengünstiger als nachträgliche Radonsanierungen. Noch ein Grund mehr also, sich rechtzeitig über den Radonschutz zu informieren.

Schalten Sie sich am 9. März 2022 bequem vom Arbeitsplatz oder von zu Hause aus zum 11. Bayerischen Radon-Netzwerk-Treffen des LfU dazu und informieren Sie sich über Radon in Gebäuden. Auch in der virtuellen Umgebung steht der Austausch der Teilnehmenden im Mittelpunkt. In kleiner Runde stehen Ihnen Expertinnen und Experten Rede und Antwort.

Unser Programm lässt zudem tausende Kombinationsmöglichkeiten zu. Ihre Agenda können Sie somit nach eigenen Interessen gestalten. Wofür entscheiden Sie sich? 

Weiterführende Informationen

Programm und Anmeldung zum 11. Bayerischen Radon-Netzwerk-Treffen: www.lfu.bayern.de > **Strahlung > Radon in Gebäuden > Netzwerk**

LfU-Internetangebot zu Radon in Gebäuden: www.lfu.bayern.de > **Strahlung > Radon in Gebäuden**

Baunutzungsverordnung – Handkommentar

Text: Jutta Heinkelmann


Bauleitpläne erstellen, lesen und verstehen ohne die Baunutzungsverordnung zu kennen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Neben dem Baugesetzbuch (BauGB) ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) das wichtigste normative Werk des Bauplanungsrechts. Sie konkretisiert die Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten, die sich aus dem BauGB ergeben. In Folge des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde die BauNVO im Sommer 2021 angepasst.

Prof. Dr. Grigoleit von der Universität Dortmund und Prof. Otto von der TU Berlin unterstützen mit ihrem bewährten Handkommentar bei allen Fragen zur BauNVO. Der Kommentar überzeugt durch seine knappen und praxisorientierten Ausführungen. Ein umfangreicher Anhang, z. B. mit einer Synopse aller bestehenden Vollgeschossregelungen, ergänzt den Kommentarteil.




Grigoleit / Otto
BauNVO – Baunutzungsverordnung
Handkommentar

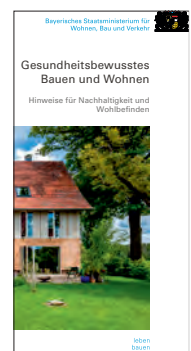
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm: 8. Auflage,
2021, 514 Seiten, ISBN 978-3-8073-2777-8, 59,99 €

Sehr hilfreich ist auch die Synopse aller vergangenen BauNVO-Stände. Denn wie Sie bestimmt wissen, ist die Verbindung zwischen einem Bebauungsplan und der BauNVO statisch. Dies bedeutet, dass immer die Fassung der BauNVO heranzuziehen ist, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bebauungsplanes galt. Spätere Änderungen der BauNVO wirken sich deshalb grundsätzlich nicht auf die Pläne aus. 

Gesundheitsbewusstes Bauen und Wohnen

Nachhaltig und gesundheitsbewusst lauten die Schlagwörter, die nicht erst seit der Corona-Pandemie viele Menschen bewegen. Wie man die eigenen vier Wände gestalten kann, um Wohlbefinden und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen, zeigt die neue Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Gesundheitsbewusstes Bauen und Wohnen“. 

Download und Bestellportal:
www.stmb.bayern.de/med/aktuell/archiv/2021/211215gesundheitsbewusst



Ausnahmsweise befreit abweichen ...

Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen – Was ist eigentlich was genau?

Text: Jutta Heinkelmann

Allem voran muss zwischen dem bundesweit einheitlichen Bauplanungsrecht, also dem „Was kann wo gebaut werden?“ und dem länderspezifischen Bauordnungsrecht „Wie darf gebaut werden?“, unterschieden werden.

Im Bauplanungsrecht gibt es Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen, vgl. § 31 BauGB.

Ausnahmen

Als Bestandteil eines Bebauungsplans sind Ausnahmen in diesen Festsetzungen ausdrücklich vorgesehen. Sie müssen dort nach „Art und Umfang“ definiert sein. Die Möglichkeit zur Festsetzung von Ausnahmen wird in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eröffnet, z. B. im Kontext der verschiedenen Baugebiete: „Ausnahmsweise können zugelassen werden ...“. Maßgeblich für das Zulassen einer Ausnahme in einem Baugebiet ist jedoch, dass die Zweckbestimmung des Baugebiets erhalten bleibt, also die „Ausnahmen“ nicht überhandnehmen. Ausnahmen benötigen immer das Einverständnis der Gemeinde.

Abweichungen

Einige Vorschriften der BauNVO eröffnen die Möglichkeit zu (geringfügigen) Abweichungen von den Festsetzungen eines B-Plans. Es handelt sich um gesetzlich geregelte Ausnahmen, die aber nicht extra im B-Plan festgesetzt werden müssen. Beispiel hierfür ist z. B. § 18 Abs. 2 BauNVO: „Ist die Höhe baulicher Anlagen als zwingend festgesetzt (...), können geringfügige Abweichungen zugelassen werden“. Ihre Zulassung ist Sache der Baugenehmigungsbehörde. Anders als bei Ausnahmen ist das Einverständnis der Gemeinde nicht erforderlich. Bauplanungsrechtliche „Abweichungen“ stellen eine Art „Bagatelklausein“ dar.

Befreiungen

Soll von einer Festsetzung des B-Plans abgewichen werden, so muss eine Befreiung beantragt werden. Befreiungen sind nicht im B-Plan vorgesehen. Es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen. Voraussetzung ist, dass die unter § 31 Abs. 2 BauGB genannten Aspekte greifen: „Von den Festsetzungen eines Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die (Anm. städtebaulichen) Grundzüge der Planung nicht berührt werden und ...“. Der Planungswille und die Hintergründe der „Grundzüge“ können der Begründung zum B-Plan entnommen werden. Die Erteilung von Befreiungen bedarf, wie die von Ausnahmen, immer des gemeindlichen Einvernehmens. Beide müssen aus-


drücklich zugelassen werden. Ein selbstständiger Bescheid ist nicht erforderlich. Üblicherweise werden Ausnahmen und Befreiungen im Rahmen der Baugenehmigung ausgesprochen.

Nun zum Bauordnungsrecht. Dort finden wir an zwei Stellen Abweichungen:

Abweichungen von den Anforderungen der BayBO, Art. 63 BayBO

Von den Anforderungen der BayBO bzw. von den auf Grundlage der Bauordnung erlassenen Vorschriften kann abgewichen werden, „wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderungen und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Satz 1 (also: Erhalt der Sicherheit und Ordnung, Schutz von Leben und Gesundheit sowie der natürlichen Lebensgrundlagen) vereinbar sind“, Art. 63 Abs. 1 BayBO. Maßgeblich ist also, dass mit der vorgeschlagenen Lösung den bauordnungsrechtlich definierten Anforderungen entsprochen wird. Aber Achtung: Abgewichen werden kann nur von materiellen Anforderungen, nicht von den verfahrensrechtlichen. In der Regel lässt die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen im Einvernehmen mit der Gemeinde zu. Bei verfahrensfreien Bauvorhaben entscheidet die Gemeinde über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von den Regelungen der BauNVO.

Abweichungen von den Technischen Baubestimmungen, Art. 81a BayBO

Die Technischen Baubestimmungen konkretisieren die Vorgaben der BayBO. Sie zeigen auf, wie die Ziele der BayBO erreicht werden können. Art. 81a Satz 2 BayBO räumt jedoch die Möglichkeit ein, von diesen Baubestimmungen abzuweichen, und zwar: „wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die allgemeinen Anforderungen des Art. 3 Satz 1 erfüllt werden und in den Technischen Baubestimmungen eine Abweichung nicht ausgeschlossen ist“. Die Abweichung ist bereits aufgrund des Gesetzes möglich, eine (behördliche) Abweichung nach Art. 63 ist nicht nötig. Die Gleichwertigkeit ist nach den Verfahrensregeln der Art. 15 ff. nachzuweisen. 

Fachtagung: Holzbau 22

Text: Sonja Schön, Hochschule Augsburg

Am Donnerstag, 7. April 2022, lädt die Hochschule Augsburg zur Tagung Holzbau 22 „Holzbau digital: Die Kette schließt sich“ ein. Die Gäste dürfen sich auf sieben spannende Vorträge renommierter Referenten, die begleitende Ausstellung sowie inspirierende Fachgespräche mit Kolleginnen und Kollegen in der Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg, freuen.

Die Holzbau-Tagungsreihe, die im Jahr 2019 erfolgreich gestartet ist, ist Teil des bewährten Tagungsportfolios des Instituts für Bau und Immobilie an der Hochschule Augsburg (IBI).

Holzbau digital: Die Kette schließt sich

Computergesteuerte Fräsautomaten werden seit vierzig Jahren in Zimmereien zum Abund eingesetzt. Diese Tatsache dokumentiert die Vorreiterrolle der Holzbau-Architektur in der Digitalisierung eindrucksvoll.

Seitdem hat die Entwicklung keine Pause eingelegt, die Digitalisierung hat die gesamte Wertschöpfungskette erfasst: Digitale Bestandserfassung beginnt im Wald, Sägewerke und Holzwerkstoffproduzenten erfüllen zunehmend das Profil von Industrie 4.0.

Ein effektiver Datenaustausch unter den Planenden wie auch zwischen Planenden und Ausführenden erfordert Knowhow, die digitalen Schnittstellen und Tools sind weiter in der Entwicklung. Der Status quo des Datenaustauschs in der Planung ist hierzulande – abhängig von den konkreten Projektbeteiligten – auf einem sehr heterogenen Stand. Während der Grad der Vorfertigung zumindest in größeren Betrieben ein sehr hohes und kaum steigerbares Niveau erreicht hat, ändert sich die Art der Vorfertigung sehr dynamisch; Digitalisierung und Automatisierung halten hier verstärkt Einzug. Die Möglichkeiten einer digitalisierten Baustelle sind in der Praxis erst ansatzweise sichtbar. Das gesamte Bauwesen stellt sich seit einigen Jahren verstärkt der digitalen Herausforderung.



Produktionshalle Gump & Maier

Foto: Echart Matthaus / www.em-foto.de

Vor diesem Hintergrund soll die Fachtagung die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette Holz in einer integralen Sichtweise beleuchten. Sie gibt die besondere Gelegenheit, Möglichkeiten und Chancen dieser neuen Entwicklung in ihrem Facettenreichtum kennenzulernen und mit den jeweils mitwirkenden Planern und Ausführenden die besonderen Herausforderungen und Lösungsansätze zu diskutieren. □□□

Für Mitglieder der Kammern und Verbände gibt es Sonderkonditionen.

Programm und Anmeldung unter:

www.hs-augsburg.de/Architektur-und-Bauwesen/ibi/Holzbau-22.html

Bayerischer Landschaftsarchitektur Preis 2022

Text: Stefan Ulrich Knoll



Am 24. Januar 2022 lobte der bdla Bayern erneut den Bayerischen Landschaftsarchitektur-Preis aus. Die Einreichungsfrist endet am 25. Februar 2022.

Schirmherrin des Wettbewerbs ist Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München. Kooperationspartner ist wiederum die Bayerische Architektenkammer, als Medienpartner konnte erneut Garten + Landschaft gewonnen werden.

Neben einem Hauptpreis, dem Bayerischen Landschaftsarchitektur-Preis 2022, werden jeweils herausragende Projekte in sieben Kategorien gewürdigt:

- Bauwerksbegrünung und Biodiversität
- Grüne und Blaue Infrastruktur
- Urbanität, Bestand, Stadt und Platz

- Denkmal, Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Tourismus, Freizeit, Spiel und Sport
- Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung
- Experimentelle Landschaftsarchitektur und Bauen im Detail

Eingereicht werden können Projekte, die in Bayern im Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2021 fertiggestellt wurden. □□□

Alle Informationen sowie das Einreichungstool finden Sie unter:

www.bdla.de/de/bayerischer-landschaftsarchitektur-preis/2022



Foto: Sophia Kaiser

Hardenberg-Gymnasium Fürth: Architektouren-Wanderausstellung und Ergebnisse des Kunstadditums


Text: Alexandra Seemüller

Mit der Ausstellung „Architektouren 2021“ bis Ende Februar im 2. Obergeschoss des Hardenberg-Gymnasiums in Fürth endet die Tour der aktuellen Leistungsschau durch Bayern. Das Hardenberg-Gymnasium präsentiert diesmal erneut rund 80 ausgewählte Architektouren-Projekte und bezieht dabei auch wieder Arbeiten von Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe mit ein. Pandemiebedingt ist die Ausstellung ausschließlich für die rund 1.400 Schülerinnen und Schülern geöffnet, nicht jedoch für die allgemeine Öffentlichkeit.

„Gerade in diesen Zeiten ist es besonders wichtig, die Heranwachsenden für unsere gebaute Umwelt zu sensibilisieren. Die Ausstellung und die Beschäftigung im Rahmen eines Schülerprojektes tragen dazu bei, bewusst zu machen, wie Architektur und Städtebau das eigene Wohn- und Lebensumfeld beeinflussen“, so Studiendirektor Jan Eric Hauber aus dem Fachbereich Kunst, der die Ausstellung nach Fürth geholt und das Seminar organisiert hat.

Besonders stolz ist Hauber darauf, dass im Rahmen der Architektouren-Ausstellung auch

wieder die Ergebnisse des Kunstadditums, einem Vorbereitungskurs der Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe auf das schriftliche Kunstabitur, gezeigt werden können. Themenschwerpunkte des Kurses waren diesmal die „Moderne Villa“ und das „Kunstmuseum“. Die Schülerinnen und Schüler haben von ersten Skizzen über eine perspektivische Zeichnung bis hin zu einem Modell alle wichtigen Planungsprozesse nachvollzogen. Vorgegangen war dabei eine intensive praktische Beschäftigung mit einem ausgewählten Architektouren-Projekt – mit Kurzreferaten, Handouts und Skizzen.


Die Ausstellung bietet, so hofft Jan Eric Hauber, auch diesmal nicht nur jede Menge praktische Informationen über Architektur und Städtebau, sondern auch spannende Anregungen für alle Schülerinnen und Schüler. Wir meinen: Das Hardenberg-Gymnasium wird seinem Ruf einer „Schwerpunktschule Architektur“ in vorbildlicher Weise erneut gerecht. Wir danken allen Beteiligten für diese besondere Zusammenarbeit im Rahmen der „Architektouren“ der Bayerischen Architektenkammer. 

Ausstellung „Architektouren 2022“

Die Bayerische Architektenkammer plant für die zu den „Architektouren 2022“ neu ausgewählten Projekten in ganz Bayern wieder eine Wanderausstellung.

Sie sind interessiert, alle Architektouren-Projekte oder eine Auswahl in Ihrer Region zu

zeigen? Dann kontaktieren Sie uns gerne unter presse@byak.de.

Die Ausstellungstafeln stellen wir kostenfrei zur Verfügung und wir unterstützen sie bei der regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. 


Leo von Klenze – Unterrichtsmaterial für die baukulturelle Bildung

Text: Katharina Matzig

1 815 wurde Leo von Klenze Hofbaumeister von Ludwig I. und setzte dessen Vision vom „Isar-Athen“ in München baulich um. Mit der Glyptothek und der Alten Pinakothek schuf Klenze vorbildhafte Lösungen für die zur damaligen Zeit neue Bauaufgabe, den Museumsbau, und entwickelte die Denkmalpflege in Bayern.

Mit dem frisch gedruckten Unterrichtsmaterial für die baukulturelle Bildung „Leo von Klenze“, herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule Bayern e.V. und mitfinanziert von der Bayerischen Architektenkammer, verraten die Autorinnen, die Münchner Architektinnen Iris Rosa

und Corinna Sandmaier, nun die Lösung für den Triglyphenkonflikt, die Bauanleitung für ein Hosentaschenbüchlein, für Kreuzgratgewölbe aus Seifenblasen oder Papprollen und für Gipsfriese. Viel Spaß beim Spazierengehen, Entdecken und Bauen!

Das Unterrichtsmaterial versteht sich als Erweiterung der – ebenfalls von Iris Rosa und Corinna Sandmaier – für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz konzipierten Materialien über Karl Friedrich Schinkel und das Kloster Chorin: Schließlich haben beide Baumeister des Klassizismus Deutschland geprägt, Schinkel mit seinem Schaffen Berlin, Klenze mit seinen Bauten München. 



Das DIN A4 Heft Leo von Klenze verschicken wir gern kostenfrei: info@byak.de.

Es steht zudem zum Download bereit unter: www.byak.de/data/pdfs/Architektur_fuer_Kinder_und_Jugendliche/Klenze_Online_210715.pdf

Der Mosaik Comic Band 99: Die Abrafaxe unterwegs mit Karl Friedrich Schinkel – Die Erben des verborgenen Schatzes kann kostenlos bestellt werden unter:

www.dnk.de/mediathek/#publikationen

Das Bildungsmaterial steht zur Verfügung unter: www.dnk.de/mediathek/#bildungsmaterial

draufGSETZT – Architektur auf der Dose

Dokumentation des Schülerwettbewerbs erschienen

How will we live together? – wie werden wir zusammen leben? – fragte die Architekturbiennale 2021 in Venedig, die größte und sicher auch relevanteste Baukulturausstellung der Welt. Eine allgemeingültige Antwort konnte sie nicht geben, das wäre auch vermessen. Doch zu studieren und zu diskutieren waren dort jede Menge Denkanstöße, von Bauten auf dem Mond bis zu Gebäuden aus nachhaltigem Beton, es ging um den öffentlichen Raum oder den digitalen Urbanismus.

Der dritte Schülerinnen- und Schülerwettbewerb kam somit zur rechten Zeit, denn auch er beschäftigte sich mit der Frage unseres Zusammenlebens. Ferne Planeten oder den virtuellen Raum nahm er dabei nicht in den Fokus, die Schülerinnen und Schüler waren vielmehr aufgerufen, sich ganz konkret mit ihrer unmittelbaren Umgebung zu beschäftigen. Und das zeitgemäß: Gefragt war kein Neubau, nicht einmal einer aus ökologischem Material, sondern eine Nachverdichtung – draufgesetzt eben! Dabei waren die Schülerinnen und Schüler nicht nur gefordert, die passende „Basis“ für ihren

Entwurf zu finden und diesen formal in die Umgebung einzupassen, sondern auch eine Nutzung zu erkennen und zu entwickeln, die eben genau für diesen Ort sinnvoll ist. Und je nach Intensität der Auseinandersetzung oder Anleitung konnten die Jugendlichen sich mit dem Thema Bodenwert, Verdichtung oder Umbaukultur auseinandersetzen.

Ich gratuliere allen Teilnehmenden zu ihren kreativen Lösungsvorschlägen, die sie für Einkaufszentren, Kinos, das örtliche Finanzamt, die Stadthalle, die eigene Schule oder das Haus der Familie erdacht, beschrieben und gebaut haben – viele der draufgesetzt-Eingriffe würden das Zusammenleben in der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtgesellschaft sicherlich verbessern und bereichern! Ich danke den engagierten Lehrkräften, dass sie sich trotz der schwierigen Umstände, die die Schulhalbjahre 2020 und 2021 pandemiebedingt bestimmt haben, für die gestalterische Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt haben begeistern lassen und diese Begeisterung an ihre Schülerinnen und Schüler vermittelt haben. Und ich bedanke mich herzlich bei allen Unter-



Gerne schicken wir Ihnen die gedruckte Dokumentation des bayernweiten Schülerwettbewerbs zu: info@byak.de.

stützern und natürlich bei der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule Bayern e.V. hier besonders bei Stephanie Reiterer und Jan Weber-Ebnet, die inhaltlich und organisatorisch auch mit dem dritten Wettbewerb wieder tausende bayerische Schülerinnen- und Schüler zur intensiven Befassung mit der Baukultur angeregt haben. Wie werden wir zusammen leben? Es sind die jungen Menschen, die eine Antwort auf diese Frage finden müssen. Ihre Sensibilität für die gebaute und geplante Umwelt zu fördern, ist unsere Aufgabe.

Professor AA Dipl. Lydia Haack
Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

Only the good die young

Text: Sabine Fischer

Wie schade, dass Prof. Andreas Meck das Erscheinen der Werkmonografie des zuletzt von ihm und seinem Partner Axel Frühauf geführten Büros nicht mehr erleben durfte! Selbst ihm, dem 2019 im Alter von nur 59 Jahren verstorbenen Architekten und Hochschullehrer, der auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen immer als besonders kritisch und anspruchsvoll galt (nicht zuletzt sich selbst und seiner Arbeit gegenüber), dürfte diese aufwändige Publikation gefallen haben.

Es beginnt schon beim Einband, natürlich, möchte man fast ausrufen, ganz in schwarz, aber mit einer eigenen Haptik, einer überaus edlen, eigenwilligen Oberflächengestaltung, wie sie auch vielen der in dem Band vorgestellten Gebäude zu eigen ist. Ebenso eindrucksvoll ist die Palette der Projekte, die Ein-

gang in die Publikation gefunden haben: Von der Aussegnungshalle über eine Fassadengestaltung und eine Mensa bis hin zu einem Rathaus und verschiedenen Wohnungsbauten: Zu fast jedem Buchstaben des Alphabets findet sich in dem dreiseitigen Inhaltsverzeichnis ein beispielhaftes, um nicht zu sagen vorbildhaftes Werk. Dass diese Aussage nicht übertrieben ist, belegt die anschließende, ebenfalls drei Seiten umfassende Liste der Auszeichnungen, die das Büro für seine Arbeit erhalten hat.


Das ist aber nur der Anhang! Vorher gilt es 360 Seiten, die redaktionell noch von Andreas Meck und dann von Axel Frühauf und Anna Meck betreut wurden, durchzublätern, zu lesen, zu schauen, zu genießen – die anschaulich geschriebenen Texte, die scheinbar leicht hingeworfenen Handskizzen, die sorgfältig durchdachten Grundrisse und nicht zuletzt die



Meck Architekten (Hg.)
Gestimmte Räume, Bauten und Projekte 1989-2020

Hirmer Verlag: 2021, 380 Seiten
ISBN 978-3777436128, € 69,00

zahlreichen großartigen, perfekt ausgeleuchteten Fotos.

Die Architektur spricht für sich – klar, offen, schnörkel- und zeitlos. Wir hätten Andreas Meck – und uns – gewünscht, dass er noch viele solcher Projekte realisieren kann. Zum Glück wird das Büro von seinem Partner in seinem Sinne weitergeführt. 

Fast vergessen: Oskar Pixis

Text: Jutta Heinkelmann

Oskar Pixis – wer ist das? 1874 in München geboren leitete Oskar Pixis für zwei Jahrzehnte (1904-1924) das Architekturbüro von Theodor Fischer, zuerst in Stuttgart. 1908 zog er dann mit ihm nach München um. Bescheiden beschrieb Pixis seine Rolle im Büro Fischers als „nur helfend, nicht schaffend“.

Zeitlebens verband die beiden eine enge Freundschaft. Ab 1923 begann Pixis eigene Projekte im Bereich des Wohnungs- und Siedlungsbaus zu realisieren. Er errichtete mehrere Einfamilienhäuser und großbürgerliche Villen, aber auch große Anlagen, darunter eine Zeile in der von Döllgast konzipierten Großsiedlung Neuhausen oder Wohnblöcke in der Klugstraße im Münchner Stadtteil Gern.

Auch als selbstständiger Architekt blieb er seinem Wesen treu: Als er 1946 starb hieß es in einem Nachruf im „Baumeister“, sein Wirken habe sich „größtenteils in selbstgewählter Anonymität“ vollzogen. Oskar Pixis ist nahezu in Vergessenheit geraten.

Dies möchten nun ein Buch und eine Ausstellung ändern. Beides sind Ergebnisse einer Lehrveranstaltung, die der Züricher Architekturhistoriker Dr. Rainer Schützeichel im Masterstudiengang Architektur an der Hochschule München in der Vertiefungsrichtung „Bauen im Bestand“ anbot.


Das Vorwort, das der Dekan der Architekturfakultät Prof. Kappler verfasste, trägt bezeichnender Weise den Titel „Auf den zweiten Blick“. In seinem Essay „Lob des Unauffälligen“ ordnet Schützeichel das Werk Pixis in den zeitgenössischen Kontext ein. Anschließend stellt der Münchner Galerist Christian Pixis seinen Großvater vor. Im Katalogteil werden ausgewählte Bauten anhand vieler Originalpläne und Fotos sowie von den Studenten erstellten Zeichnungen und Modellen präsentiert. Rainer Viertböcks Fotografien zeigen den heutigen Zustand der Werke.

Das Werk Pixis steht ganz im Zeichen des moderaten Wohnungsbaus in der Zwischenkriegszeit – einer Zeit, die ähnlich wie heute



Rainer Schützeichel (hrsg.)
Oskar Pixis - Wohnbauten der 1920er und 1930er Jahre in München

Deutscher Kunstverlag GmbH: 2021, 120 Seiten
ISBN 978-3-422-98615-2, 32,00 €

Antworten auf einen hohen Wohnraumbedarf suchte. Über weite Teile seines beruflichen Lebens war Pixis Rolle jene, die die meisten Architekten mit ihm heute teilen: Im Schatten Theodor Fischers war er verantwortlich für das Gelingen vieler Projekte, die verbunden mit dem Namen Fischer in die Architekturgeschichte eingingen. 

Praxishandbuch Architektenrecht

Text: Kerstin Menzel

Wenn es Juristen oft schon schwerfällt, das sich aus den unterschiedlichsten Rechtsquellen zusammensetzende Architektenrecht zu durchdringen, wie sollen dann Architekten Zugang zu der für sie zwar fachfremden, aber doch so wichtigen Materie erlangen?

Dieser Frage haben sich Dr. David Mattern, LL.M. und Dr. Stefan Bruinier, beide Rechtsanwälte bei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB in Hamburg und Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, in ihrem Praxishandbuch Architektenrecht angenommen. So orientiert sich das Werk in seiner nun zweiten Auflage praxisgerecht an den Phasen der Realisierung und konzentriert sich bei juristischen Meinungsstreitigkeiten auf die Darstellung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

Bevor auf die vertraglichen Hauptpflichten eingegangen wird, werden zunächst kurz die Grundlagen des Architektenrechts sowie die Neuregelungen der HOAI 2021 und des Architekten- und Ingenieurrechts sowie deren Auswirkungen auf die Praxis vorgestellt. Weiter werden die vom Planer bei Vertragsschluss und Projektdurchführung zu beachtenden rechtlichen Themen und Fragestellungen wie ausbleibende Vergütung, Nachträge, Abnahme, Sicherheiten, Herausgabe von Unterlagen, Vertragsbeendigung, Urheberrecht praxisnah mit Beispielen, Tipps sowie Musterbriefen behandelt. Ebenso findet der Leser umfangreiche Ausführungen zu Haftungsproblematiken in den einzelnen Leistungsphasen sowie Hinweise für die Inanspruchnahme von gerichtlicher und außergerichtlicher Hilfe bei der Forderungsdurchsetzung. Hilfreich sind vor allem auch das sich im Anhang befindende Vertrags-



David Mattern/ Stefan Bruinier
Praxishandbuch Architektenrecht.
Praxisbeispiele, Mustervertrag, Musterbriefe

Reguvis: 2. Auflage, 2021, 392 Seiten
ISBN: 978-3-8462-1239-4, 42,00 €

muster für das Abfassen eines Architektenvertrages sowie die Synopse der Änderungen der HOAI 2021 im Vergleich zur HOAI 2013.

Aufgrund der praxisnahen Erläuterungen der für den Planer relevanten Regelungen ein empfehlenswertes Werk für den Einstieg in die Materie des Architektenrechts. ■ ■ ■

Rechtsbegriffe für Architekten, Bauherren und Juristen

Text: Dr. Eric Zimmermann, Architektenkammer Baden-Württemberg

Wofür steht „GFZ“? Was ist ein Schallschutznachweis? Für Juristen sind viele Begriffe im Bauwesen unbekannt, die für Architekten geläufig und bekannt sind. Umgekehrt geht es aber auch: Oder können Sie ohne weiteres die gesamtschuldnerische Haftung erklären? Wissen Sie was der Basishonorarsatz ist? Architekten müssen einen großen Fundus an juristischen Fachbegriffen nicht nur kennen, sondern auch ihren Bauherren erklären und verständlich machen.

Fabian Blomeyer, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer sowie Erik Budiner, Blomeyers Vorgänger und mittlerweile Rechtsanwalt in München, geben für diese Fragen ein Rechts-

lexikon für Architekten, Bauherren und Juristen heraus („Architektenrecht von A-Z“, dtv, 24,90 Euro), das hochaktuell nun in 4. Auflage erschienen ist.

Die wichtigsten Begriffe werden kurz und leicht verständlich erklärt, zuweilen mit Beispielen unterlegt und weiterführende Lesetipps gegeben. Lexikonartig von A, der Abnahme der Bauleistungen bis Z, der Zwangsvollstreckung, finden sich viele Erläuterungen rund um das Bauwesen. Wer sich unsicher ist, wer ein Generalunternehmer ist und wer ein Generalübernehmer, wer nach einer kurzen Definition der „Lichten Höhe“ sucht oder wer etwas zur Kündigung des Architektenvertrages nachlesen will – jeder findet schnelle, kurze und verständliche Antworten. Das Taschenbuch passt in jeden Aktenkoffer oder



Fabian Blomeyer, Erik Budiner
Architektenrecht von A-Z
Rechtslexikon für Architekten,
Bauherren und Juristen

Beck Rechtsberater im dtv: 4. Aufl. 2022
ISBN: 3423512482, 24,90 €

Rucksack und kann daher auch bei Baustellenterminen schnell für Rechtssicherheit und Klarheit sorgen. Ein Nachschlagewerk, das unkompliziert und leicht weiterhilft. ■ ■ ■

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Das Akademieprogramm 2022 ist ab 23. Februar 2022 online!

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.02.2022 09:00 - 17:00 Uhr	online	Gebäudebegrünung an Dach und Gebäudehülle Doz.: Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser, Architektin, Innenarchitektin, Master der Landschaftsarchitektur, HS Nürtingen-Geislingen Warteliste	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
08./09.02.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Beginn 08.02.2022	online	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Thiemo Zweigle, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. RA Thomas Gritschneider, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Dr. Karlgeorg Stork, München	EUR 710,-	www.byak.de/ akademie
08.02.2022 18:00 - 20:00 Uhr	online	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin		www.byak.de/ akademie
15./16.02.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
16.02.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauschäden vermeiden: gedämmte und ungedämmte Fassaden Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö. b. u. v. Sachverständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
22./23.02.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
22./23.02.2022 14:00 - 18:30 Uhr	online	Farbe in Theorie und Praxis oder: "Mit Weiß kann man nichts falsch machen?" Doz.: Nathalie Pagels, Dipl. Farbberaterin ICA, Farbkonzepterin, Düsseldorf Warteliste	EUR 360,- EUR 280,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
24.02.2022 10:00 - 12:00 Uhr	online	Rund um die Eintragung Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Lea Zapf, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Bayerische Architektenkammer		www.byak.de/ akademie
03.03.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Brandschutz beim Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.03.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Termin- und Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 210,- EUR 130,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
11.03.2022 09:00 - 17:00 Uhr	online	Verwendbarkeit von Bauprodukten und die Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB) Doz.: Gerhold, Patrick, B.Eng. M.Sc. Brandschutz, Wetter (Ruhr)	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
12.03.2022 11:00 - 16:30 Uhr	online	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzen Doz.: Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 05.03.2022	Kurhaus Bad Hindelang Unterer Buigenweg 2 87541 Bad Hindelang	Ausstellung: Stallbauten – Teil unserer Kulturlandschaft Montag-Freitag 9 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr, Sonntag geschlossen Kooperation mit dem Holzforum Allgäu e.V. und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten und Kaufbeuren		architekturforum allgäu e.v.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.02.2022 20:00 Uhr	Christuskirche Landshut Martin Luther Platz 1 84034 Landshut	Vortrag: Unsichtbare Erinnerung – „Über den Denkmalswert von Leere“, Prof. Dr. Jörg Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg		architektur und kunst landshut e.v.

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

energieeffizient und nachhaltig

Zukunftsfähig
planen und bauen –
wir beraten
Sie kostenfrei!

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Februar 2022

Do.	03.02.,	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	10.02.,	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	17.02.,	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	24.02.,	15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880-88
Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: ben@byak.de

Adressen:

Beratung München
Bayerische Architektenkammer Altbau
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer Auf AEG
Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Klimaanpassung etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de.

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Februar 2022

Di.	01.02.,	14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg 14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	02.02.,	16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
Do.	03.02.,	14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Fr.	04.02.	11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
Di.	08.02.,	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	09.02.,	11:00 – 13:00 Uhr, Kempten 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
Do.	10.02.,	12:00 – 14:00 Uhr, Landshut 15:00 – 17:00 Uhr, Deggendorf 15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	11.02.,	10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
Di.	15.02.,	14:00 – 17:00 Uhr, München 14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
Do.	17.02.,	14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Di.	22.02.,	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	23.02.,	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	24.02.,	14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089 139880-80
Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
Landratsamt Ansbach
Besprechungsraum 3.08
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld
Zimmer 130
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen, Raum 1.061
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken
Bibliothek
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf
Zimmer 26
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu), 6. OG
Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Kleiner Sitzungssaal der Regierung
Zimmer 242, 2. OG, Regierungsplatz
540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Raum E 57 (EG)
Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung München
Haus der Architektur, Raum E0.9,
Waisenhausstraße 4
80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer
„Auf AEG“
Muggenhoferstraße 135
90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
Landratsamt Regensburg, Raum 0.151
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
Volkshochschule Rosenheim
Raum 23a, 2. OG, Stollstraße 1
83022 Rosenheim

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Beratung Würzburg
Sozialreferat der Stadt Würzburg,
Zimmer 3.22, 3. OG
Karmelitenstraße 43
97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel
Zimmer 2.01
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel